



Die Landessynode

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

**Beschlüsse der 2. Tagung der I. Landessynode
vom 21.-23. Februar 2013
in Lübeck und in Lübeck-Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 vorläufige Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 104 Synodale anwesend. Die Synode ist somit beschlussfähig, auch nach den Vorschriften des § 6 Absatz 1 Bischofswahlgesetz.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Synode berufen: Frau Maren Levin, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herr Dietrich Kreller sowie die Pastoren Dr. Carsten Berg, Michael Bruhn und Alf Kristoffersen.

Als Beisitzer/innen werden mit Zustimmung der Synode die Synodalen Frau Constanze Oldendorf und Herr Michael Rapp gewählt.

Als Beauftragte zur Durchführung der Bischofswahl gemäß § 6 Absatz 4 Bischofswahlgesetz werden durch den Präses der Synode Frau OKRin Görlitz und Herr OKR Dr. Eberstein bestimmt. Aus dem Präsidium der Synode wird Herr Vizepräses Baum bestimmt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzungen:

TOP 3.7 Zustimmungsgesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika

TOP 8.8 Wahl von Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss (Bischofswahl)

Endgültige Tagesordnung:

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht der Vorläufigen Kirchenleitung

Der Bericht liegt der Synode vor und wird nicht mündlich eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.2 Bericht aus der EKD-/VELKD Synode

Der Bericht von der VELKD-Synode wird von Herrn Synodalen Prof. Dr. Hartmann gehalten. Der Bericht von der EKD-Synode wird von Herrn Synodalen Strengé gehalten.

TOP 2.3 Bericht über die Umsetzung der Synodenbeschlüsse aus der 1. Tagung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2.1 behandelt.

TOP 2.4 Sachstandsbericht zum Koppelsberg

Der Bericht wird von Bischof Ulrich gehalten.

Ein Votum des Finanzausschusses wird durch den Herrn Synodalen C. Möller eingebracht.

Eine ausführliche Aussprache schließt sich an.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Finanzgesetz)

Die Einbringung erfolgt durch Herrn OKR Dr. Pomrehn. Die Stellungnahme des Rechtsausschusses bringt der Synodale Herr Dr. von Wedel ein. Das Votum für den Finanzausschuss bringt der Synodale Herr C. Möller ein.

Die Synode stimmt dem Gesetz in erster Lesung und zweiter Lesung mit verfassungsändernder Mehrheit zu.

TOP 3.2 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über das Prediger- und Studienseminar, das Pastorkolleg und die Fortbildung der Pastorinnen bzw. Pastoren in den ersten Amtsjahren

Die Vorlage wird für die Vorläufige Kirchenleitung durch Bischof Dr. Abromeit eingebracht. Das Votum des Dienstrechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Brenne eingebracht.

Das Votum des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Dr. Greve eingebracht.

Dem Antrag Nr. 6 der Synodalen Frau Dr. Büttner stimmt die Synode zu.

Die Synode stimmt der Rechtsverordnung in der vom Rechtsausschuss vorgelegten Fassung zu.

TOP 3.3 Zustimmungsgesetz zum Verwaltungsverfahren- und Zustimmungsgesetz der EKD (VVZG-EKD ZustG) vom 7. September 2012

Die Vorlage wird für die Vorläufige Kirchenleitung durch Frau OKR Platzeck eingebracht.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Dr. von Wedel eingebracht.

Die Synode beschließt die Vorlage in der vom Rechtsausschuss vorgelegten Fassung.

TOP 3.4 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2012/2013

Die Vorlage wird durch Frau OKR Böhland eingebracht. Das Votum des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Brenne eingebracht. Das Votum des Rechtsausschusses wird durch die Synodale Frau Hillmann eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an.
Die Synode stimmt der Vorlage zu.

TOP 3.5 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Aufhebung des Kirchengesetzes über die Einführung der Agende Band IV in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburg

Die Vorlage wird durch Frau OKR Hannemann eingebracht.
Das Votum des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Dr. Greve eingebracht.
Die Synode stimmt der Vorlage zu.

TOP 3.6 Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Die Vorlage wird durch den Synodalen Herrn Hamann eingebracht.
Das Votum der Vorläufigen Kirchenleitung wird durch Synodale Frau Semmler eingebracht.
Das Votum des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Dr. Greve eingebracht.
Das Votum des Dienstrechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Brenne eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an.
Die Synode stimmt der Vorlage in erster Lesung und zweiter Lesung mit den vom Rechtsausschuss vorgeschlagenen Änderungen mit verfassungsändernder Mehrheit zu.

TOP 3.7 Zustimmungsgesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika

Die Vorlage wird durch Herrn OKR Flade eingebracht. Das Votum des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Dr. Greve eingebracht.
Eine kurze Aussprache schließt sich an.
Die Synode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 4 Kirchensteuerschätzung/Clearing

TOP 4.1 Kirchensteuerschätzung

Die Vorlage wird durch Herrn OKR von Heyden eingebracht. Das Votum des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften wird durch den Synodalen Herrn Rapp eingebracht.
Die Synode stimmt der Vorlage zu.

TOP 4.2 Bericht Clearing

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 4.1 behandelt

TOP 6 Haushaltsplan 2013 und Stellenplan

Die Vorlage wird für die Vorläufige Kirchenleitung durch den Synodalen Herrn Blöcher eingebracht. Das Votum des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Herrn C. Möller eingebracht.

Eine kurze Aussprache schließt sich an.

Die Synode beschließt den Haushalt bei einer Enthaltung.

TOP 7 Anträge und Beschlussfassungen

TOP 7.1 Reisekosten

Die Vorlage wird durch Vizepreses Baum eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an. Den Anträgen der Synodalen Herrn Baum und Herrn Prof. Dr. Hartmann stimmt die Synode zu. Die Anträge der Synodalen Herrn Stahl und Herrn Egge werden abgelehnt. Der Antrag des Synodalen Herrn C. Möller wird zurückgezogen. Die Synode stimmt der Vorlage zu.

TOP 7.2 Geschäftsordnung der Landessynode

Die Vorlage wird durch die Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses Synodale Frau Semmler eingebracht.

Die Vorlage sowie die dazugehörigen Anträge Nr.1 des Synodalen Herrn Dr. Greve, Nr. 2 der Synodalen Frau Dr. Büttner, Nr. 3 des Synodalen Herrn Kuczynski, Nr. 4 des Synodalen Herrn Prof. Nebendahl und Nr. 5 des Synodalen Herrn Schlenzka werden vertagt.

TOP 7.3 Aufgaben des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung

Die Vorlage wird durch Präses Herrn Dr. Tietze eingebracht.

Die Synode stimmt der Vorlage in der geänderten Fassung zu.

TOP 7.4 Aufgaben des Vorbereitungsausschusses zur Klimasynode

Die Vorlage wird durch Präses Herrn Dr. Tietze eingebracht.

Die Synode stimmt der Vorlage zu.

TOP 8 Wahlen

TOP 8.1 Wahl der Landesbischöfin/des Landesbischofs

Der Wahlvorschlag wird durch den Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses Herrn Synodalen Herrn Strenge eingebracht.

Herr Bischof Ulrich stellt sich als einziger Kandidat vor.

Von 156 Synodalen sind 153 Synodale anwesend.

Es werden 153 Stimmen abgegeben, davon ist 1 Stimme ungültig.

Auf Herrn Bischof Ulrich entfallen 144 Stimmen.

Herr Bischof Ulrich nimmt die Wahl an.

TOP 8.2 Wahl der Ersten Kirchenleitung

Gemäß § 26 EGVerf Teil 1 gehören der Ersten Kirchenleitung einundzwanzig Mitglieder an:

1. die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof und die vier Bischöfinnen und Bischöfe im Sprengel sind kraft Amtes Mitglieder der Kirchenleitung
2. Sechzehn Mitglieder werden aus der Mitte der Ersten Landessynode gewählt, davon:
 - a) Elf Ehrenamtliche, davon mindestens jeweils eine Person aus den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern, und
 - b) fünf aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon mindestens jeweils eine Person aus den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern; dabei ist mindestens ein Mitglied aus jeder Gruppe zu wählen.

Gruppe der Ehrenamtlichen

von Wedel, Dr. Henning	KKR Lübeck-Lauenburg	111 Stimmen
Blöcher, Martin	KKR Hamburg-Ost	109 Stimmen
Radtko, Simone	KKR Pommern	102 Stimmen
Böhmman, Prof. Dr. Tilo	KKR Hamburg-Ost	91 Stimmen
Vogt, Telse	KKR Dithmarschen	85 Stimmen
Fromberg, Merle	KKR Dithmarschen	84 Stimmen
Semmler, Margrit	KKR Schleswig-Flensburg	83 Stimmen
Büchner, Ralf	KKR Nordfriesland	75 Stimmen
Kawan, Wulf	KKR Mecklenburg	75 Stimmen
Lindner, Leena	KKR Hamburg-West/Südholstein	72 Stimmen
Fintel, Katharina von	KKR Hamburg-Ost	66 Stimmen

Keunecke, Gerd-Henning	KKR Pommern	nicht gewählt
Lingner, Elisabeth	KKR Hamburg-West/Südholstein	nicht gewählt
Schick, Bernhard	KKR HamburgWest/Südholstein	nicht gewählt
Stülcken, Andreas	KKR Lübeck-Lauenburg	nicht gewählt
Wagner-Schöttke, Andrea	KKR Altholstein	nicht gewählt

Gruppe der Pastorinnen und Pastoren

Emersleben, Dr. Lars	KKR Schleswig-Flensburg	74 Stimmen
Melzer, Dr. Karl-Heinrich	KKR HamburgWest/Südholstein	73 Stimmen
Howaldt, Frank	KKR HamburgWest/Südholstein	68 Stimmen
Bartels, Matthias	KKR Pommern	55 Stimmen

nicht gewählt

Siegert, Dr. Karl-Matthias	KKR Mecklenburg	
Antonioli, Marcus	KKR Mecklenburg	
Bohl, Matthias	KKR Hamburg-Ost	

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Regenstein, Henrike	KKR Mecklenburg	63 Stimmen
---------------------	-----------------	------------

nicht gewählt

Franke, Thomas	KKR Pommern	
Schwerk, Henrich	KKR Plön-Segeberg	

TOP 8.3 Wahl der stellvertretenden Mitglieder in die Erste Kirchenleitung

Gemäß Artikel 91 Absatz 4 Satz 1 Verfassung wählt die Landessynode für die Mitglieder der Kirchenleitung, die der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste angehören, ein stellvertretendes Mitglied.

Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste

Block, Stefan	94 Stimmen
---------------	------------

nicht gewählt:

Bohl, Matthias

Gemäß Artikel 91 Absatz 4 Satz 2 Verfassung wählt die Landessynode für die Mitglieder der Kirchenleitung aus der Gruppe der weiteren Pastorinnen und Pastoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer gemeinsamen Liste zwei und für die weiteren gewählten Mitglieder in einer weiteren Liste fünf stellvertretende Mitglieder.

Gruppe der Pastorinnen/Pastoren/Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Antonioli, Markus	87 Stimmen
Franke, Thomas	59 Stimmen

nicht gewählt:

Schwerk, Henrich

Gruppe der Ehrenamtliche

Hillmann, Ulrike	120 Stimmen
Schick, Bernhard	74 Stimmen
Harneit, Mathias	68 Stimmen
Lingner, Elisabeth	67 Stimmen
Keunecke, Gerd-Henning	32 Stimmen

nicht gewählt:

Wagner-Schöttke, Andrea

TOP 8.4 Wahl synodaler Mitglieder in die Theologische Kammer

Gemäß Artikel 104 Absatz 1 Nummer 1 und 2 Verfassung besteht die Theologische Kammer aus 19 Mitgliedern,

Sieben von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder, darunter mindestens ein ehrenamtliches Mitglied, drei Mitglieder aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und mindestens ein der Kammer der Dienste und Werke angehörendes Mitglied.

drei von der Landessynode gewählte Mitglieder, die nicht in der Landessynode angehören, darunter ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren.

Gruppe der Pastorinnen und Pastoren

Woydack, Dr. Tobias	95 Stimmen
Wilm, Sieghard	91 Stimmen
Schäfer, Dr. Klaus	85 Stimmen
Beyrich, Dr. Tillmann	80 Stimmen
Vetter, Dr. Martin	82 Stimmen

nicht gewählt:

Gelder, Dr. Dr. Katrin
Teifke, Dr. Wilko
Witt, Almut

Gruppe der Ehrenamtlichen

Paetzmann, Dr. Karsten	69 Stimmen
Scheler, Dr. Sibylle	65 Stimmen
Wienberg, Maren	58 Stimmen
Büttner, Prof. Dr. Ursula	57 Stimmen

nicht gewählt:

Schiemann, Joachim
Wendt, Dr. Peter

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Loheit, Uta	65 Stimmen
-------------	------------

nicht gewählt:

Griephan, Maren
Wittkugel-Firring, Katharina

TOP 8.5 Wahl eines Vorbereitungsausschusses für die Klimasynode im Februar 2014

Gemäß § 31 Absatz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung stellen die ehrenamtlichen der Landessynode die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses, dem jedoch mindestens eine Pastorin bzw. ein Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter angehören soll. Gemäß § 31 Absatz 2 werden für die Mitglieder zwei stellvertretende Mitglieder gewählt, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Stimmenverhältnis nach Auszählung:

1.	Eye, Christina von	81 Stimmen	E
2.	Stahl, Michael	75 Stimmen	P
3.	Möller, Claus	69 Stimmen	E
4.	Derlin, Tanja	63 Stimmen	E (JD)
5.	Lange, Änne	59 Stimmen	M
6.	Melzer, Dr. Karl-Heinrich	59 Stimmen	P
7.	Michelsen, Uwe	58 Stimmen	P

7.	Bauch, Christoph	58 Stimmen	M
9.	Hanselmann, Antje	56 Stimmen	P
9.	Kirstoffersen, Kristin	56 Stimmen	P
<hr/>			
11.	Kohnke-Bruns, Gesa	47 Stimmen	E
12.	Schmitt-Rosenkötter, Reinhard	34 Stimmen	E
13.	Mähl, Lieselotte	30 Stimmen	E
14.	Beyer, Rolf	28 Stimmen	E

Gemäß § 31 Absatz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung stellen die ehrenamtlichen der Landessynode die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses, dem jedoch mindestens eine Pastorin bzw. ein Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter angehören soll.

Damit ergibt sich folgende Zusammensetzung des Ausschusses:

Eye, Christina von	81 Stimmen	E
Stahl, Michael	75 Stimmen	P
Möller, Claus	69 Stimmen	E
Derlin, Tanja	63 Stimmen	E (JD)
Lange, Änne	59 Stimmen	M
Melzer, Dr. Karl-Heinrich	59 Stimmen	P
Kohnke-Bruns, Gesa	47 Stimmen	E
Schmitt-Rosenkötter, Reinhard	34 Stimmen	E
Mähl, Lieselotte	30 Stimmen	E
Bauch, Christoph	58 Stimmen	M (<i>durch Los gegen Michelsen</i>)

Stellvertretung

Michelsen, Uwe	58 Stimmen	(<i>durch Losentscheid gegen Bauch</i>)
Hanselmann, Antje	56 Stimmen	(<i>durch Losentscheid gegen Kristoffersen</i>)

nicht gewählt

Kristoffersen, Kirstin	56 Stimmen	(<i>durch Losentscheid gegen Hanselmann</i>)
Beyer, Rolf	28 Stimmen	

TOP 8.6 Wahl eines Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung

Gemäß § 31 Absatz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung stellen die ehrenamtlichen der Landessynode die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses, dem jedoch mindestens eine Pastorin bzw. ein Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter angehören soll. Gemäß § 31 Absatz 2 werden für die Mitglieder zwei stellvertretende Mitglieder gewählt, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Stimmenverhältnis nach Auszählung:

1.	Eye, Christina von	87 Stimmen	E
2.	von Rechenberg, Georg	78 Stimmen	E (JD)
3.	Lange, Änne	69 Stimmen	M

4.	Ost, Rüdiger	65 Stimmen	E
5.	Witt, Conrad	64 Stimmen	E (JD)
6.	Schorlemmer, Andreas	57 Stimmen	P
7.	Bohl, Matthias	55 Stimmen	P
8.	Gutmann, Prof. Dr. Hans-Martin	52 Stimmen	P
9.	Grytz, Wolfgang	50 Stimmen	E
9.	Hanselmann, Antje	50 Stimmen	P
<hr/>			
11.	Varchmin, Dr. Brigitte	45 Stimmen	E
12.	Nolte-Wacker, Gudrun	42 Stimmen	M
13.	Lietz, Frauke	40 Stimmen	E
13.	Lingner, Elisabeth	40 Stimmen	E
15.	Mähl, Lieselotte	35 Stimmen	E
16.	Sorkale, Erika	30 Stimmen	E
17.	Meyer, Herwig	29 Stimmen	E
18.	Lüpping, Dr. Werner	27 Stimmen	E
19.	Penno-Burmeister, Karin	21 Stimmen	M
20.	Klatt, Dr. Ingaburgh	15 Stimmen	E
21.	Wrage, Elke	14 Stimmen	E

Gemäß § 31 Absatz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung stellen die ehrenamtlichen der Landessynode die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses, dem jedoch mindestens eine Pastorin bzw. ein Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter angehören soll.

Damit ergibt sich folgende Zusammensetzung des Ausschusses:

Eye, Christina von	87 Stimmen	E
von Rechenberg, Georg	78 Stimmen	E (JD)
Lange, Änne	69 Stimmen	M
Ost, Rüdiger	65 Stimmen	E
Witt, Conrad	64 Stimmen	E (JD)
Schorlemmer, Andreas	57 Stimmen	P
Bohl, Matthias	55 Stimmen	P
Gutmann, Prof. Dr. Hans-Martin	52 Stimmen	P
Grytz, Wolfgang	50 Stimmen	E
Varchmin, Dr. Brigitte	45 Stimmen	E

Stellvertretung

Hanselmann, Antje	50 Stimmen	P
Nolte-Wacker, Gudrun	42 Stimmen	M

Nicht gewählt

Lietz, Frauke	40 Stimmen	E
Lingner, Elisabeth	40 Stimmen	E
Mähl, Lieselotte	35 Stimmen	E
Sorkale, Erika	30 Stimmen	E
Meyer, Herwig	29 Stimmen	E
Lüpping, Dr. Werner	27 Stimmen	E
Penno-Burmeister, Karin	21 Stimmen	M

Klatt, Dr. Ingaburgh
Wrage, Elke

15 Stimmen E
14 Stimmen E

TOP 8.7 Wahl eines Wahlvorbereitungsausschusses

Gemäß § 2 Absatz 1 Bischofswahlgesetz gehören dem Wahlvorbereitungsausschuss elf von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder an, davon mindestens sechs Ehrenamtliche, zwei Pastorinnen und Pastoren und zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jeder Sprengel muss durch mindestens zwei Personen vertreten sein

Gruppe der Ehrenamtlichen

Blöcher, Martin	Sprengel Hamburg und Lübeck	85 Stimmen
von Wahl, Bettina	Sprengel Mecklenburg und Pommern	77 Stimmen
Hartmann, Prof. Dr. Wilfried	Sprengel Hamburg und Lübeck	76 Stimmen
Reemtsma, Dr. Martina	Sprengel Mecklenburg und Pommern	71 Stimmen
Fromberg, Meike	Sprengel Schleswig und Holstein	58 Stimmen
Strenge, Hans-Peter	Sprengel Hamburg und Lübeck	55 Stimmen

nicht gewählt

Fährmann, Anja	Sprengel Hamburg und Lübeck	
Kastenbauer, Renate	Sprengel Schleswig und Holstein	
Mende, Christian	Sprengel Schleswig und Holstein	
Rapp, Michael	Sprengel Schleswig und Holstein	
Weddigen, Dr. Renaud	Sprengel Hamburg und Lübeck	
Wendt, Dr. Peter	Sprengel Schleswig und Holstein	

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hehnen, Inga	Sprengel Schleswig und Holstein	68 Stimmen
Wulf, Hans-Jürgen	Sprengel Hamburg und Lübeck	48 Stimmen

nicht gewählt

Schrum-Zöllner, Ronald	Sprengel Schleswig und Holstein	
------------------------	---------------------------------	--

Gruppe der Pastorinnen und Pastoren

Block, Stefan	Sprengel Schleswig und Holstein	63 Stimmen
Brand-Seiß, Ulrike	Sprengel Schleswig und Holstein	64 Stimmen
Müller, Prof. Dr. Andreas	Sprengel Schleswig und Holstein	56 Stimmen

nicht gewählt

Eiben, Frauke	Sprengel Schleswig und Holstein
Hamann, Andreas	Sprengel Schleswig und Holstein
Poppe, Stefan	Sprengel Schleswig und Holstein
Rahlf, Carmen	Sprengel Schleswig und Holstein
Vetter, Dr. Martin	Sprengel Hamburg und Lübeck

**TOP 8.8 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in den
Wahlvorbereitungsausschuss (Bischofswahl)**

Gemäß § 2 Absatz 3 Bischofswahlgesetz sind für die Mitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 sind sechs Ersatzmitglieder aus der Mitte der Landessynode zu wählen; jeder Sprengel muss durch zwei Personen vertreten sein.

Poppe, Stefan	Sprengel Mecklenburg und Pommern	44 Stimmen
Rapp, Michael	Sprengel Schleswig und Holstein	62 Stimmen
Fährmann, Anja	Sprengel Holstein und Lübeck	57 Stimmen
Rahlf, Carmen	Sprengel Schleswig und Holstein	56 Stimmen
Eiben, Frauke	Sprengel Holstein und Lübeck	54 Stimmen
Bartels, Matthias	Sprengel Mecklenburg und Pommern	35 Stimmen

TOP 10 Verschiedenes

Die Kollekte ergab 1.384,89 Euro und ist bestimmt für das empowerment und leadership training für junge Frauen in Orissa (Indien).